



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. - Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 2,- Mk., Codes- und Verfammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 8. bis 14. Januar 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 2 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Die Ortsverwaltung der Zahlstelle Chemnitz hat beschlossen, den Lokalbeitrag ab 1. Januar 1922 wie folgt zu erheben: für die 1. und 2. Klasse: 0,50 Mark, für die 3., 4. und 5. Klasse 1 Mark.

Die Zahlstelle Frankfurt a. D. hat den Ortsbeitrag auf 60 Pfg. erhöht.

Die Zahlstelle Riegnitz erhöht den Lokalbeitrag ab 1. Januar 1922 für männliche Mitglieder auf 50 Pfg., für weibliche Mitglieder auf 40 Pfg.

Die Zahlstelle Neustadt a. Harz hat den Ortsbeitrag auf 50 Pfg. erhöht.

Die Zahlstelle Freiburg a. Br. hat den Ortsbeitrag auf 1 Mark erhöht.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

S. K.; C. Bucher, 1. Vors.

Bildbild

So, ein Jahr hätten wir also wieder hinter uns. Alles atmet auf und meint, so schlecht, wie das alte gewesen war, kann das neue kaum werden. Man ist unzufrieden, viel Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Was das alte Jahr uns gebracht hat, denkt uns wenig. Das haben aber die meisten von uns an jedem Silvesterabend gesagt, als sie ihren Freunden ein gutes neues Jahr wünschten und nie ist's in dem neuen wesentlich besser geworden. Gleich unzufrieden wurde auch das abge-schloffen.

Wir aber nun wirklich so oder sind wir in unserem Urteil über die Geschehnisse des vergangenen Jahres gefangen und nicht gerecht gewesen? Sofern wir Menschen im privaten und öffentlichen Leben haben, sehen wir doch alles daran, um sie für uns zum Besten zu werden. Reiflos wir uns selten etwas geflunzt, aber jeder wird nach besten Kräften zu einem vollen Gelingen beitragen. Da gibt es denn Enttäuschungen und als Folge davon bleibt der Verrger und die Unzufriedenheit bei vielen zurück, was eine gerechte Beurteilung dessen, was war, sehr beeinträchtigt und uns oft hart werden läßt.

Wir sagten oben, jeder wird zur Verbesserung der Verhältnisse - bleiben wir hier einmal bei den beruflichen - nach seinem Vermögen beitragen. Wir hätten jagen sollen, jedermann müßte das tun, denn mancher tut es eben nicht und überläßt den anderen die oft nicht angenehme Tätigkeit und bescheligt sich mit Klagen und räsonnieren darüber, wie es früher doch so viel besser war, als das Hund Butter noch 1,20 Mk. kostete. Wenn wir heute also noch einmal zurückblicken auf die vergangenen zwölf Monate, sollte sich jeder dabei fragen, hast du immer im Verbands- und Berufsleben deine Schuldigkeit getan, ehe er überlegen lächelnd mit der bekannten großen Geste die Arbeit der anderen abtut.

Wessen Verdienst ist es wohl, daß sich die Mitgliederzahl unseres Verbandes im vergangenen Jahre nicht unbedeutlich vermehrte? Wir schlossen das Jahr 1920 mit 40 000 Mitgliedern ab und unsern jetzt weit über 45 000 Kollegen und Kolleginnen, die sich bei uns organisiert haben. Die Zeiten sind vorbei, als die Tausende den Verbänden von selbst zuegelaufen kamen. Heute bedarf es schon eines nachdrücklichen Einwirkens auf die unorganisierten Berufsgenossen, damit sie erkennen, wie sie ihr wirtschaftliches Los etwäslich gestalten können. Der starke organisatorische Zusammenhalt in den großen Orten, die organisierte Masse der Berufsangehörigen dort ist allerdings ein großer Mangel, der viele Unbequemlichkeiten mit sich bringt. Was oft Verleumdung oder Dummheit nicht erkennen ließ, wie groß der Vorteil der Organisierung ist, bringt das große Beispiel anderer zuwege, die schneller denken und zügig den richtigen Weg gefunden haben. Aber in kleinen Orten ist das große gute Beispiel meist nicht vorhanden. Da mußte die Arbeit unserer Funktionäre besonders kräftig einfließen. Hier sind wohl die meisten Erfolge erzielt worden. Soviel ist gewiß: Bei dem Bestande unserer Organisation hat

jeder, der seine gewerkschaftliche Funktion richtig ausfüllt, seine Pflicht erfüllt; denn es ist oft nicht so schwer, Mitglieder zu werben, als sie dem Verbands zu erhalten.

Mit der kühnigen Vermehrung der Mitglieder und der Ausdehnung des Verbandsgebietes stiegen auch die Anforderungen an die Kollegen und Kolleginnen, die am Ort und Bezirk die Leitung in Händen hatten. Ihnen wurden die Wünsche von den einzelnen Mitteilungsstellen übertragen, für dessen Erfüllung sie sorgen sollten. Die meisten Forderungen lagen natürlich auf dem Lohngebiet und die tausend Entscheidungen, die beim Verbandsvorstande aus rund 240 Zahlstellen einliefen, geben Beweis von dem regen Leben, das im Kreise unserer Mitglieder buffert. Den größten Anteil daran haben die Kollegen und Kolleginnen, die im Buchdruckgewerbe beschäftigt sind.

Mit Beginn des vergangenen Jahres war durch die Urabstimmung der Reichstaxi Gesetz geworden und fast sofort begannen auch die Verhandlungen im Tarifausschuß, die schon Anfang Februar zur Vereinbarung über die Wirtschaftsbeihilfe führten. Und seit der Zeit setzte die Arbeit der Verbands- und Funktionäre für neue Forderungen, für die Ein- und Durchführung des Tarifes nicht mehr aus. Die einzelnen Etappen auf dem Wege zur Erreichung von Steuerungsulagen sind bekannt und kaum ist das Jahr zu Ende, geht es, wie es scheint, in demselben Tempo weiter, da die wirtschaftliche Not die Druckerarbeiten wieder zwingt, mit den Unternehmern auf neue zu verhandeln.

Kurz vor Jahresabschluss ist das letzte Lohnabkommen von Gehilfen und Hilfsarbeitern zum 1. Februar gekündigt worden.

Die Hilfsarbeiter hat das erzielte Resultat nie befreit. Die Gehilfen allerdings auch nicht. Aber man legte sich bei jedem Uebereinkommen die Frage vor, ob bei der gegebenen gewerblichen Situation auf andere Art mehr zu erreichen war. Die Antwort dieser Frage entschied. Für das Hilfspersonal kamen noch andere Schwierigkeiten bei der Einführung des Reichstaxi. Unter den Provinzialregierungen machte sich ein großer Widerstand geltend. Auf dem Wege durch die Instanzen war wenig zu erreichen, doch mußte dieser Weg erst abge-gangen werden. In gewissen Kreisen Offiziellen und Schließens hielten die Prinzipale an der Auffassung fest, daß sie der Hilfsarbeitertarif nichts anginge. Ueber den Ausgang des Streites in Dresden, der auch auf die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker übergriff, konnte glücklicherweise berichtet werden. Unsere Mitglieder dort werden sich Geltung verschaffen und haben es getan. In Schlesien färbten die Unternehmer noch mächtig. Auf einer Tarif-freizeitverammlung wurde dem Reichstaxi jede Greifbar-berichtigung abgesprochen. Die Vereinigung Deutscher Provinzialbuchdrucker sieht den Tarif als nicht bestehend an. Die Tarifkreisvertreter müssen nach einem in Breslau angenommenen Antrag bei jeder Tarifausführung die Entfremdung des Hilfsarbeitertarifes aus der Tarif-gemeinschaft beantragen, da er „auf ungesetzlichem Wege mit der Tarifgemeinschaft der gelernten Buchdrucker verknüpft worden ist.“ Wir würden uns gar nicht darüber verwundert haben, wenn die in Breslau versammelten Prinzipale überhaupt dem Hilfspersonal jede Greifbar-berichtigung abgesprochen hätten. Unsere schlesischen Kollegen und Kolleginnen werden sich gegen ihre „rechts-fundigen“ Prinzipale durchzusetzen wissen, wie es die Mitglieder in anderen Bezirken auch getan haben.

Die Lohnbewegungen des Hilfspersonals im Stein-druckgewerbe sind nie zum Stillstand gekommen. Es verging keine Woche, da nicht in irgendeinem Ort oder Bezirk ein neuer Abschluß getroffen wurde. Ueber die wichtigsten Ergebnisse ist eingehend berichtet worden. Zentrale Verhandlungen mit den Unternehmern im Stein-druckgewerbe waren bisher noch nicht möglich ge-wesen, obwohl unsererseits Bereitwilligkeit vorlag. Vor-erst sind wir genötigt, in der alten Weise, die sich auf beherrschte und unseren Mitgliedern wahrlich keine Nachteile gebracht hat, weiter zu arbeiten. Restlos ist auch von den Gehilfen in aller Deutlichkeit eine all-gemeine Regelung ebenfalls der Hilfsarbeitertarife ge-fordert worden. Dasfelbe fordert „Der Graphische-Bund“ in der letzten Nummer, in der auch der Verwir-rlung eines alten Stammes, des Manteltarifs für die Arbeiter des graphischen Gewerbes erneut das Wort gerecht wird. Im neuen Jahre werden wir wie bisher konsequent auf das uns gesteckte Ziel hinarbeiten. Wenn alle Kräfte reger am Werke sind, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Kollegen und Kolleginnen in den Stein-druckbetrieben dürfen nur nicht annehmen, daß sie sich ruhig abwarten“ dabei verhalten können. Eine ihre Reglemente drückt und in den Betrieben wird der Tarif-

fehl der Zentrale kaum ein Erfolg beschieden sein. Den Stein-druckkollegen ist bei ihren Unternehmungen von der Verbandsleitung aus größte Bewegungsfreiheit ein-geräumt worden.

Die Schriftsetzerarbeiten und -arbeiterinnen, die fast reiflos bei uns organisiert sind, sind im vergangenen Jahre auf einer Sonderkonferenz vertreten gewesen und haben nach den dort festgelegten Richtlinien gemeinsam mit den gelernten Arbeitern der Schriftsetzereien den Neuabschluß eines Reichstaxi ermöglicht, der ihnen einen großen Teil ihrer Wünsche erfüllte. Nachträgliche Verhandlungen im Tarifausschuß der Schriftsetzer haben wesentliche Verbesserungen gebracht, so daß auch diese Berufsgruppe ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Sonderbewegungen an zwei Orten, durch die Kurzschickheit der Unternehmer und deren unverständlichen Ver-halten verursacht, konnten der zentralen Vereinbarung nicht schaden.

Auch das Lohnabkommen der Schriftsetzer ist mit Rücksicht auf die bestimmt zu erwartende weitere Ver-teuerung der Lebenshaltung gekündigt worden, so daß der Tarifausschuß spätestens am 25. Januar zusamen-treten wird.

Die Zusammenarbeit unserer Mitglieder in den Schriftsetzereien mit den Gehilfen in tariflicher und organisatorischer Hinsicht ist die denkbar beste.

Desfesse kann auch von den Arbeiten der Verbands-leitungen im Graphischen Bund gesagt werden. Es gibt wohl keine Maßnahme, die im vergangenen Jahre nicht Gegenstand eingehender Besprechung unter den Ver-tretern der vier graphischen Verbände gewesen wäre. Die Fülle der Arbeiten machte die Anstellung eines Sekretärs notwendig, die ebenfalls wieder einen Beweis von dem innigen Zusammenhalt der graphischen Verbände gibt. Mit der Herausgabe der Bundeszeitung „Der Graphische-Bund“ wurde den Wünschen der graphischen Arbeiter Rechnung getragen. Tenzenz und Inhalt der Actuna ist auch von unseren Funktionären beifällig aufgenommen worden. Die Entwicklung zum Graphischen Industrie-verband ist somit recht in Fluß gekommen. In dieser Richtung wird weiter gearbeitet werden. Wir können wohl sagen, daß auch in dieser Hinsicht nichts unternommen worden ist, was uns dem gesteckten Ziel näher zu bringen gelangt war.

Von den inneren Organisationsangelegenheiten wäre zuerst, weil sie manches Mitleid schmerzlich be-rührte, die Beitragsverbesserung zu nennen. Sie war schon darum notwendig, weil eine wesentliche Erhöhung der Streifunterstützung erfolgen mußte. Mit Jahresende mußten Beitrags- und alle Unterstütlungssätze abermal neu geregelt werden. Die Notwendigkeit wurde mit einer Ausnahme von der Gesamtmitgliedschaft anerkannt. Auch die wiederum erhöhten Beiträge stehen noch lange nicht im Friedensverhältnis zu dem Ein-kommen der Mitglieder, und wenn wir den prozentualen Anteil, den wir an den Gehilfenöhnen haben, auch für die Beiträge festsetzen, müßten wir noch ein Bedeuten-des mehr zahlen. In Berlin beträgt zum Beispiel der Wochenbeitrag der Buchdrucker 13 Mk. Also von einer Ungerechtigkeits in der Verteilung der finanziellen Opfer für die Verbandsmitglieder, von zu hohen Beiträgen wird in unseren Kreisen niemand reden können. Aus-manchen Mitgliederkreisen wurde der Wunsch laut, eine Beitragsverbesserung von dem Ergebnis einer eigens zu diesem Zweck ausgeschriebenen Urabstimmung abhängig zu machen. Die Beispiele aus anderen Gewerkschaften zeigen nicht zur Nachahmung. Vorwa sei bemerkt, daß in allen Organisationen, die zu diesem Zweck eine Ur-abstimmung vorgenommen haben, die Mehrheit immer mit „Ja“ votiert hat. Das Gleiche hätten unsere Mit-glieder ebenfalls getan. Aber ein anderer Umstand stimmt ebenfalls. Niemand haben mehr als 50 Proz der Mitglieder sich an der Abstimmung beteiligt. Bei der letzten Abstimmung der Lithographen und Stein-drucker waren es ungefähr 43 Proz., von rund 18 000 Mitgliedern stimmten 5000 mit „Ja“. Diese „Mehr-heit“ setzte die neuen Beiträge fest. Nun überlegen wir uns, welche Arbeit und Kosten auf dieser Urabstimmung bei diesem Ergebnis nötig waren und dann beaufchte man nur auf diese Weise könne man den Willen der Mitglieder feststellen, demokratisch könne nur so und nicht anders verfahren werden. O nein, es geht auch anders. Es geht sogar besser und ist bei weitem billiger, wenn die Mitglieder den verantwortlichen Vertrauensper-sonen des Verbandes, in unserm Falle dem Verbands-vorstand und Beirat, folgen, die nach erster, reiflicher Ueberlegung und nach vorheriger Verhandlung mit anderen Verbandsfunktionären die notwendige gewordene Beitragsverbesserung beschließen. Keinem Mitgliede ist da-

mit unrecht getan, denn die an verantwortlicher Stelle stehenden Personen müssen wissen, was dem Verband nützt. Sollten sie das nicht wissen, dann gehören sie eben nicht an den Platz, wohin sie durch das Vertrauen der Mitglieder berufen worden sind.

Der Verbandsbeirat hat im vergangenen Jahre zweimal getagt. Die von ihm gefassten Beschlüsse sind den Verbandsmitgliedern bekannt geworden. Unstimmigkeiten zwischen Vorstand und Beirat hat es nicht gegeben, so daß das kollektive Verhältnis zwischen beiden Körperschaften hätte getrübt werden können. Der Beschluß des Beirats gegen die Anhänger der kommunistischen Reichsgewerkschaftszentrale hat für die Mitglieder der größten Zahlstelle Folgen gehabt, die leider nicht zu vermeiden waren. Vernunft haben jene Kreise trotzdem noch nicht angenommen, praktische Arbeit kann in den Berliner Mitgliederversammlungen nicht geleistet werden. Vorstand, Beirat und Berliner Ortsverwaltung werden sich aber durchzusetzen müssen, so daß auch dem Beiratsbeschluß über eine andere Zusammenfassung des Verbandsvorsitzes nachgegeben werden kann.

Wir wollen uns nicht loben, daß alles auf und schon bei uns war. Das wäre töricht. Wir wollen aber mit vereinten Kräften versuchen, die Dinge für das Sitzpersonal so zu gestalten, daß wir jaugen können, wir haben unsere Pflicht getan. Mehr soll und kann man von niemandem verlangen. Damit wollen wir das neue Jahr beginnen. Wir alle müssen am Jahresabschluss feststellen können, daß wir nichts verärrnt haben.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1920

Die Nr. 51 des Korrespondenzblattes des DGB enthält in einer Beilage eine zahlenmäßige Uebersicht über die von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbänden im Jahre 1920 geführten Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. An der Statistik sind 38 Verbände beteiligt. Die fehlenden Organisationen sind meist kleinere, doch befinden sich darunter auch die größeren Verbände der Buchdrucker und der Landarbeiter, die wegen besonderer organisatorischer und beruflicher Schwierigkeiten Angaben zur Verwendung für die tabellarischen Uebersichten nicht machen konnten. Trotz dieses immerhin beachtlichen Ausmaßes kann die Statistik für das Jahr 1920 doch Anspruch auf eine erheblich größere Vollständigkeit erheben als die vorjährige, an der nur 32 Verbände beteiligt waren. Auch die Berichterstattung der Verbände selbst ist lückenloser geworden.

Von den 38 an der Statistik beteiligten Verbänden wurden 1920 zusammen 38 547 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung geführt, die sich auf 54 808 Orte und 642 567 Betriebe erstreckten und an denen 13 043 923 Personen, darunter 2 612 779 weibliche, beteiligt waren. Die Statistik des Vorjahres weist dagegen 26 433 Bewegungen mit 7 435 709 Beteiligten auf. Die Zahlen des Berichtsjahres übertragen die des Vorjahres so bedeutend, daß ihre Steigerung nicht nur auf einer vollständigeren Erfassung beruhen kann, sondern in weit größerer Maße einer stärkeren Anteilnahme der Arbeitererschaft an den Kämpfen um bessere Lohnbedingungen zugeschrieben werden muß. Beim Ansehen der großen Zahlen der Betriebe und der Beteiligten ist auch zu berücksichtigen, daß sie mehrfache Zählungen der gleichen Betriebe und Personen enthalten, sofern sich im Laufe des Jahres in den Betrieben Bewegungen wiederholten.

Der Verlauf der Bewegungen gestaltete sich 1920 in ungefährr der gleichen Weise wie im Vorjahr. Von den gesamten 38 547 Bewegungen wurden 33 001 gleich 85,6 v. H. friedlich durch Vergleichsverhandlungen erledigt. An diesen Bewegungen waren beteiligt 12 103 847 Personen gleich 92,8 v. H. der Gesamtzahl. Von diesen Bewegungen waren 32 734 Angriffsbewegungen, an denen 12 053 342 Personen beteiligt waren, von denen 11 799 772 eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten. In 247 Fällen mit 50 305 Beteiligten handelte es sich um Abwehr verschlechterter Arbeitsbedingungen. Diese Bewegungen brachten 49 725 Personen einen Erfolg.

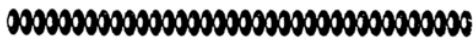
Zur Arbeitseinstellung kam es in 5546 Fällen. Davon wurden betroffen 813 477 männliche, 126 604 weibliche, zusammen 940 081 Personen. Es fanden statt 4801 Angriffs- und 160 Abwehrstreiks und in 285 Fällen wurden von den Unternehmern Aussperrungen verhängt. In den Angriffsstreiks waren 771 906 und an den Abwehrstreiks 70 319 Personen beteiligt; von den Aussperrungen wurden 107 836 Personen, darunter 9465 weibliche, betroffen.

Gegen das Vorjahr ist das Verhältnis der friedlich verlaufenden Bewegungen zu den Arbeitskämpfen fast das gleiche geblieben; der Prozentsatz der Fälle hat sich geringfügig geändert, die Anteilzahl der Beteiligten dagegen erhöht. Beachtenswert ist es, daß von dem Unternehmern im Jahre 1920 ganz erheblich mehr Aussperrungen als im Vorjahre vorgenommen wurden. In 126 Fällen wurden sie verhängt, um Forderungen der Arbeiter abzuwehren. In enger Verbindung mit diesen Fällen stehen weitere 23 Aussperrungen, die als Maßnahme gegen Angriffsstreiks unternommen wurden. In 17 Fällen war der Grund der Aussperrungen die Nichtannahme verschlechterter Arbeitsbedingungen. Bei den übrigen Fällen kamen andere Ursachen in Frage. Von allen Aussperrungen hatten 44 mit 11 639 Ausgesperrten einen vollen Erfolg für die Arbeitgeber. In 40 Fällen mit 49 072 davon betroffenen Personen war ihnen nur ein teilweiser Erfolg beschieden. 172 Aussperrungen mit 24 871 Beteiligten endeten für die Unternehmer erfolglos. Bei den Angriffsstreiks im Jahre 1920 handelte es sich allein in 3830 Fällen um Lohnforderungen, und von den Abwehrstreiks wurden 120 zur Abwehr von Lohnreduktionen geführt. Einen Erfolg durch die

Streiks hatten von den 832 223 beteiligten Personen 759 434.

Angaben über die Art der Vergleichsverhandlungen, die zur Beilegung der Bewegungen führten, liegen über 32 671 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und über 4675 Streiks und Aussperrungen vor. Der erhebliche Teil der Verhandlungen, und zwar 28 109, wurde geführt zwischen Unternehmern und Vertretern der Gewerkschaften; in 2018 Fällen verhandelten die Unternehmer unmittelbar mit ihren Arbeitern und 7219 Bewegungen wurden durch Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt, den Schlichtungsausschüssen, Zivilbehörden oder dritten Personen beigelegt.

Die Zusammenfassung der Erfolgswerte ergibt über den Ausgang aller im Jahre 1920 geführten Bewegungen folgendes Bild: Es endeten 35 464 gleich 86,8 v. H. (1919: 87,7) mit 10 090 802 Beteiligten gleich 77,4 v. H. (1919: 75,2) erfolgreich und 4052 gleich 10,5 v. H. (1919: 16,7) mit 2 631 524 Beteiligten gleich 20,2 v. H. (1919: 22,6) mit teilweisem Erfolg. Keinen Erfolg hatten 470 Bewegungen mit 256 833 Beteiligten. Der Ausgang blieb unbekannt von 515 Bewegungen und 46 waren am Jahresabschluss nicht beendet. Der Vergleich der Erfolgswerte mit denen des Vorjahres ergibt sowohl bei den Fällen wie auch den Beteiligten eine Schwächung, die jedoch so geringfügig ist, daß sie kaum in Betracht kommt.



Zur Beachtung!

Nach der Aenderung in der Verbandsart der „Solidarität“ geht auch das „Korrespondenzblatt“ des A. D. G. B. unseren Ortsverwaltungen nicht mehr unter Streikband aus. Die Zahlstellenleiter werden daher gebeten, das „Korrespondenzblatt“ und auch die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ beim Postamt zu abonnieren. Die daraus entstehenden Kosten können der Verbandskasse in Rechnung gestellt werden. Natürlich dürfen die beiden Zeitungen des A. D. G. B. nur in der bisher bezogenen Anzahl bestellt werden. Bei einer Mehrbestellung tragen die Ortsverwaltungen die Kosten der über die übliche Zahl hinaus bezogenen Exemplare selbst. Rechtzeitig vor Schluss des 1. Vierteljahres geht den Zahlstellenleitern erneut Mitteilung über den Versand der Verbandszeitung zu.



Die Durchführung der gesamten Bewegungen verursachte den beteiligten Zentralverbänden eine Gesamtausgabe von 98 032 996 M. Davon kommen auf die Arbeitskämpfe 90 393 480 M. Die Angriffsstreiks erforderten 68 592 320 M., die Abwehrstreiks 8 622 171 M. und die Aussperrungen 10 370 787 M. Kosten.

Durch die Bewegungen wurde im ganzen erreicht für 131 787 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 765 307 Stunden und eine Lohnerhöhung für 11 357 813 Personen im Gesamtbetrage von 608 159 858 Mark die Woche. Außerdem erfolgten für 4 100 925 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

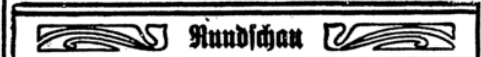
Die Summe an Lohnerhöhungen, die als Erfolg der im Jahre 1920 geführten Bewegungen zu verzeichnen ist, übertrug die vorjährige, die auch schon recht erheblich war, um das Vierfache. Ist auch der größere Umfang der Bewegungen und die seit 1919 fortgeschrittene Geldentwertung von erheblichem Einfluß auf die Steigerung der Summe gewesen, so ist diese aber doch so stark, daß hieraus auch eine Erhöhung der Erfolge selbst abgeleitet werden kann. Deutlicher tritt dies bei der Betrachtung der Durchschnittssätze hervor. Im Jahre 1919 betrug der auf jede Person entfallende Durchschnittssatz an Lohnerhöhung 22,31 Mark die Woche, 1920 dagegen 53,55 M., es steigerte sich demnach der Durchschnittssatz um das 2½fache. Auch hier müssen bei der Bewertung der Personenzahl die Mehrfachzählungen gleicher Personen berücksichtigt werden. In Wirklichkeit stellen sich die Jahressummen an Lohnerhöhungen für die einzelnen Personen höher als die Durchschnittssätze angeben.

Reben dem Erzielten wurde durch die Bewegungen noch abgewehrt eine Verlängerung der Arbeitszeit für 9419 Personen von zusammen 30 102 Stunden, Lohnkürzungen für 43 263 Personen im Gesamtbetrage von 882 467 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 31 461 Personen. In eingetretene Verschlechterungen verzeichnet die Statistik eine Verlängerung der Arbeitszeit für 20 663 Personen von zusammen 92 313 Stunden, Lohnkürzungen für 3383 Personen im Gesamtbetrage von 192 230 M. die Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 7337 Personen. Verlangter Austritt aus der Organisation konnte in 13 und Maßregelungen von Personen in 183 Fällen abgewehrt werden.

Der überwiegende Teil der Erfolge wurde durch die friedlich verlaufenden Bewegungen erreicht, und zwar erzielten durch diese 115 065 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 645 364 Stunden und für 10 719 962 Personen eine Lohnerhöhung im Gesamtbetrage von 585 894 414 M. die Woche. Durch die Arbeitskämpfe, Streiks und Aussperrungen wurden erlangt eine Arbeitszeitverkürzung für 16 722 Personen von zusammen 119 943 Stunden und eine Lohnerhöhung für 637 351 Personen im Gesamtbetrage von 22 265 444 Mark die Woche.

Bei den Bewegungen kam es in 10 739 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen für 5 099 715 Personen Geltung hatten. Davon kamen Abschlüsse für zusammen 4 961 334 Personen.

Trotz der im Jahre 1920 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erreichten großen Summe an Lohnerhöhungen haben diese der Arbeitererschaft keinen Ausgleich der gesteigerten Kosten für die notwendige Lebenshaltung gebracht. Nur zögernd folgten die Lohnerhöhungen der fortgesetzten ungeheuerlichen Aufwärtsbewegung der Preise der Waren, und selbst die Revolution in eine flüchtige sinkende Lebenshaltung des werktätigen Volkes zu verzeichnen. So vollzieht sich schon ein relativer Preisabbau der Ware Arbeitskraft ohne Antwendung direkter Lohnreduktionen, während demgegenüber unermesslich gesteigerte Gewinne der Unternehmungen zu verzeichnen sind. Die Arbeitererschaft hat deshalb be gründete Ursache, gestützt auf ihre in den Gewerkschaften konzentrierte ökonomische Macht, eine weitere Steigerung der Löhne anzufordern, um durch den Ertrag ihrer Arbeitskraft sich ein auskömmliches Dasein zu sichern. In diesem Bestreben kämpft die Arbeitererschaft nicht nur um ihre eigenen Lebensinteressen, sondern um den kulturellen Fortschritt der gesamten Menschheit. Denn ein gesundes Wirtschaftsleben beruht nicht auf Unabhängigkeit von Kapitalbesitz in wenigen Händen, auch nicht auf einer Oberschicht von Besitzenden, die sich auf Kosten der Arbeit jeden denkbaren Luxus der Lebensführung gestatten kann, sondern es stützt sich auf das materielle und geistige Wohlergehen aller Schichten des Volkes. Einen solchen Kulturzustand zu verwirklichen, ist die geschichtliche Aufgabe der Arbeiterklasse.



Rundschau
Ermäßigung der Einkommensteuer. Der Reichstag hat noch kurz vor den Weihnachtstagen eine Ermäßigung der Einkommensteuer beschlossen, indem die bisherigen Abzüge für den Steuerpflichtigen, die Ehefrau und die Kinder verdoppelt worden sind.

Sie stellen sich nun wie folgt: 240 Mark für den Steuerpflichtigen, 240 Mark für die Ehefrau, 360 Mark für jedes Kind, aber nur bis zu einem Einkommen des Steuerpflichtigen von 50 000 Mark. Außerdem kann jeder Steuerpflichtige für sich monatlich 15 Mark, wöchentlich 10,80 Mark, täglich 1,80 Mark an Werbungskosten abziehen, so daß auch hier eine Erweiterung der Abzüge eingetreten ist.

Ferner wurde bisher für Einkommen bis zu 24 000 Mark 10 Prozent Steuern einbehalten dann setzte schon die Steigerung auf 15 Prozent ein.

Jetzt beträgt die Summe, von der 10 Prozent abzuziehen sind, 50 000 Mark, erst dann tritt wieder eine Steigerung auf 15 Prozent ein.

Ein Beispiel: Ein Steuerpflichtiger von 24 000 Mark Einkommen zahlt pro Jahr 2400 Mark und darf als Gatte und Vater eines Kindes abziehen:

240 M.	für sich
240 M.	für seine Ehefrau
360 M.	für das Kind
540 M.	und an Werbungskosten 45 M. x 12 Mon.
1380 M.	Er zahlt also nach Abzug dieser

eine Steuer von 1020 M. oder rund 85 M. im Monat.

Als Steuerjahr gilt fortan das kalendarische, bisher lief es vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Jahres. Eine besondere Veranstaltung findet bei Lohnempfängern bis 50 000 M. Jahreseinkommen nicht mehr statt, so daß Nachzahlungen oder Rückzahlungen ausgeschlossen sind. Alle Lohn- und Gehaltsempfänger erhalten jetzt Steuerbücher, bei denen die abzugebende Summe auf der Vorderseite vermerkt bzw. nach den neuen Bestimmungen umzuändern ist. Mehr oder weniger darf der Arbeitgeber nicht einbehalten. Auf der Rückseite dieses Buches befindet sich eine Tabelle zur Umrechnung der Abzüge für Wochen, Tage und zwei Stunden.

Neue Gesetze über die Arbeiterversicherung. Der Reichstag hat am 11. Dezember 1921 das Gesetz, betreffend die Maßnahmen nach der Reichsversicherungsordnung und das Gesetz über die Versicherungspflicht, Versicherungsberedichtigung und Grundhöhe in der Krankenversicherung, sowie am 17. Dezember 1921 das Gesetz, betreffend Wochenhilfe und Woddenfürsorge, beschlossen.

Durch das Wahlgesez wird die Frist für die Umbau der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts und der Landesversicherungsamts, der Aufsicht- und Vorstandsmitglieder der Landesversicherungsanstalten, der Versicherungsvertreter für die Unfallversicherung sowie der Beisitzer der Versicherungsämter und der Landesversicherungsämter längstens bis zum Schluss des Kalenderjahres 1922 erstreckt.

Durch das zweite Gesetz ist die Verbindensgrenze für die Krankenversicherungsamtspflicht bei im § 165 Abs. 1 Ziffer 2 bis 7 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten von 15 000 auf 40 000 M., die Einkommensgrenze für den Eintritt in die freiwillige Versicherung (§ 170 Reichsversicherungsordnung) von 2500 auf 40 000 M. erhöht worden. Die Bestimmungen für den Uebertritt Weiterversicherter (§ 313 Reichsversicherungsordnung) in höhere oder niedere Lohnklassen sind geändert worden. Ferner ist der gesetzliche Höchstbeitrag für den Grundlohn von 24 auf 40 M. und der satzungsmäßig zulässige Höchstbeitrag von 30 auf 80 M. heraufgesetzt worden. Alle Bestimmungen treten am 1. Januar 1922 in Kraft.

Durch das am 17. Dezember 1921 beschlossene Gesetz ist der Mindestbeitrag des Stillgelegtes für versicherte Wöchnerinnen (§ 195a Reichsversicherungsordnung) auf 4,50 M. täglich festgesetzt worden. Auf den gleichen Betrag ist das Stillgeld bei der Familienwochenhilfe (§ 205a Reichsversicherungsordnung) und der Wochenfürsorge für mittelbemittelte Wöchnerinnen heraufgesetzt worden. Die Einkommensgrenze für das Wöchnerinnenstillgeld bei der Wochenfürsorge beträgt nunmehr 15 000 M. jährlich.

Die Beiträge im Verband der Deutschen Buchdrucker sind mit Beginn des neuen Jahres ebenfalls erhöht worden. Die allgemeine Auffassung der Mitglieder

des Buchdruckerverbandes, die durch ein Mundschreiben des Verbandsvorstandes zu einer Stellungnahme angefordert wurden, ging dahin, daß eine Beitrags-erhöhung von 2 M. durchaus notwendig sei. Der Verbandsbeitrag beträgt daher vom 1. Januar an 9,50 M., wozu dann noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge kommen. Für die Buchdruckergehilfen Berlins ergibt das einen Wochenbeitrag von 13 M.

Die neuen Forderungszugänge unserer deutsch-öster-reichischen Kollegen sind durch Verhandlungen des Graphischen Kartells in Wien am 27. Dezember mit der Prinzpal-Organisation vereinbart worden. Es betragen ab 24. Dezember 30 Proz. der Mindestlöhne, die die graphischen Arbeiter am 3. Dezember bezogen haben. Die Zulagen erhöhen sich auf 45 Proz. ab 31. Dezember und auf 60 Proz. vom 7. Januar ab. Das Abkommen hat bis zum 14. Januar Gültigkeit. Der bestbezahlte Buchdruckerhilfsarbeiter in Wien bezieht jetzt einen Wochenlohn von 10 000 Kronen, die allerdings nur 10 Kronen Friedenswert haben. Danach kann sich jeder ausrechnen, wie „sängend“ unsere Kollegen in Deutsch-österreich bei ihrem „hohen“ Verdienst auskommen. Am Friedenslohn gemessen hat sich nämlich ihre Lebens-galtung um 75 Proz. verhöflichtert.

Ein Veteran der Arbeit. Am 6. Januar vollenden sich 50 Jahre, seit der Notationshilfsarbeiter Friedrich Richter in den Dienst der „Dresdner Nachrichten“, Fa. Viehsch u. Reichardt trat. Treu und unermüdet hat er in diesen fünf Jahrzehnten seine Arbeitskraft der Firma gewidmet. Seine Mitarbeiter haben in ihm einen stets freundlichen und hilfsbereiten Kollegen schätzen gelernt. Mit 19 Jahren begann seine Tätigkeit in der Zeitung und noch heute arbeitet er rüstig und unverdrossen wie ein junger. Ein herzliches „Glück auf!“ zu seinem goldenen Arbeitsjubiläum.

Ein 25jähriges Verbandsjubiläum. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband feierte in der Weihnachtswoche sein 25jähriges Bestehen. Die Entwicklung dieser Organisation vollzog sich nicht so einfach, da die Berufs-angehörigen sich zum größten Teile aus Gruppen un-gelernter Arbeiter zusammensetzten. Sie gehörten zu einer Zeit, da andere gelernte Arbeiter schon über leistungsfähige Verbände verfügten, noch Sozialorganisa-tionen an, deren Führer in der Mehrheit Gelehrte der Einführung der Zentralorganisation waren. Die Zentra-listen beriefen einen außerordentlichen Kongress auf Weihnachten 1896 nach Altona ein, wo der Verband ins Leben gerufen wurde. Bereits am Schluß des 1. Quartals 1897 zählte der Verband 1881 Mitglieder, deren Zahl sich bis Ende des Jahres 1899 auf 10 540 erhöhte. Nachdem der erste Versuch einer Einigung mit den Sozialisten gescheitert war, wurde 1900 eine Konfe-renz nach Braunschweig berufen, wo die Verständigung gelang. Nun folgte eine rasche Aufwärtsbewegung in der Entwicklung des Verbandes ein, dem sich bald andere Vereine anschlossen.

Zehn Jahre nach der Gründung des Verbandes be-trug die Mitgliederzahl 31 784, die Ende 1913 auf 290 000 stieg. Durch den Krieg kam ein erheblicher Rück-gang. Nach dessen Beendigung erreichte die Mitglieder-zahl Mitte 1920 die Höchstzahl von 594 879, und zurzeit beträgt sie immer noch rund 575 000. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist ein Machtfaktor geworden, mit dem das Unternehmertum rechnen gelernt hat.

Professor Dr. Franke gestorben. Der Herausgeber der „Sozialen Praxis“, Professor Franke, ist kurz vor Weihnachten nach längerem Leiden gestorben. Der Ver-storbene war Sozialreformer, der mit der modernen Ge-werkschaftsbewegung Vieles gemein hatte. Seine Ver-dienste, die auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung liegen, müssen auch von der Arbeiterchaft anerkannt werden. Als ein streng sachlicher und wissenschaftlich hochstehender Kämpfer für die soziale Reform ist er von Schärferseite oft Anrempelungen ausgesetzt gewesen. Das hat ihn aber nicht abgehalten, seiner Sache ehrlich zu dienen. Die freiorientierten Arbeiter werden nicht ver-gessen, was sie dem Verstorbenen zu danken haben.

Unnütze Aufregung. In Schleswig-Volstein haben sich die Einzelhändler über die Empfehlung des Reichs-wirtschaftsministers Schmidt an die Verbraucher, sich durch Beitritt zu den Konsumgenossenschaften vor Wucher zu schützen, mächtig aufgeregt. In einem „Auf-ruf an alle Berufskollegen“, „Deutsche Kolonialwaren- und Lebensmittel-Rundschau“ Nr. 61 vom 18. Dezember legen sie folgende Bemerkungen los: „In der letzten sogenann-ten Wucherdebatte des Reichstags hat der Reichswirt-schaftsminister Robert Schmidt mit größter Unschicklichkeit bewiesen, daß er entschlossen ist, dem Einzelhandel den Garaus zu machen, um dafür den Konsumgenossenschaf-ten als deren unentworfener, entschlossener Vorkämpfer den Weg zu ebnen! Die Folgen dieser Handlungsweise eines Ministers, der in völliger Verkennung seiner Stellung dem ohnehin schwer um seine Existenz ringen- den Einzelhandel in den Rücken fällt, um einer seiner vollstündigen Achtung entsprechenden Wirtschaftsaruppe zu dienen, sind nicht abzusehen. Wir können und müssen fordern, daß das so liberale wichtige Reichswirtschafts-ministerium nicht mit einem einseitig orientierten Be-istler, sondern mit einem Manne besetzt wird, der pflicht-gemäß die Interessen aller Berufsstände gleichmäßig vertritt, also auch die unrigen. Die Situation kann gar nicht ernst genug hingestellt werden.“ - Die Herren vom Einzelhandel fänden es lieber, wenn im Reichswirt-schaftsministerium ein Mann säße, der den vielen Millionen schwer um die nackte Existenz ringenden Ver-bräuherern sagte: „Verzichtet auf die Selbsthilfe, laßt euch gedulbig schröpfen!“ Da man so etwas von einem Minister heute nicht mehr verlangen kann, ist die ganze Aufregung unnützlich.

Statistik des Tarifamtes. Nach Mitteilung des Tarifamtes sind Laufende der verfaulenden Fragebogen bis heute in daselbe nicht zurückgelangt. Es wird des-halb noch einmal an die Bildgebung der ausbleibenden

Fragebogen auf das Eiligste erinnert, mit dem Hin-zufügen, daß als letzter Zustellungstermin der 15. Jan-uar d. J. in Betracht kommt. Die bisherige Züchtigkeit der Vertrauensmänner zur Beschaffung umfassenden Materials wird seitens des Tarifamtes dankbar an-erkannt.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Bekanntmachung.
Von den Firmen Dyprenzens, die mit Bekannt-machung vom 17. Dezember vom Tarifamt als aus-geschieden aus der Tarifgemeinschaft veröffentlicht wurden, haben inzwischen die nachstehenden Firmen ihre Austrittserklärung zurückgezogen:

- Deutsch-Eulan: Giner, Otto (D. Wärtbold Nachf.).
- Goldap: Amoll, Robert („Goldbayer Tage-blatt“).
- Seydelrug: Siebert, Gebrüder.
- Selma, Arthur.
- Insterburg: Gubinski Nachf. (Neb u. Nachf.).
- „Ostpreuß. Tageblatt“ (vorm. A. Quandel).
- Zilfit: Buchdrucker „Lituanian“, Buchdrucker Pawlowski, Fülleborn, Otto, Mauberde, Otto, Meyländer, F. u. Sohn, Schönte, Julius.

Für diese Firmen sind deshalb auch die mit der Be-kanntmachung vom 17. Dezember verbundenen tariflichen Maßnahmen gegenstandslos geworden.
Berlin, 28. Dezember 1921.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.
Rud. Hoffmann, Robert Braun,
Prinzpal-Vorsitzender, Gehilfen-Vorsitzender,
Paul Schliebs,
Geschäftsführer.

Eingegangene Druckschriften

Die Sozialistische Genossenschaft, Halbmonatschrift für sozialistische Genossenschaftler. Bezugspreis viertel-jährlich 12 M.

Die Sozialistische Gemeinde. Kommunalepolitische Zeitschrift der U. S. P., erscheint monatlich zweimal. Einzelnummer 1,50 M., vierteljährlich 9 M. Aus dem Inhalt von Nr. 1 des 4. Jahrganges: Zum Parteitag - Der Deutsche Landgemeindetag - Vorbildliche Jugend-arbeit - Das Wohlfahrtswesen der Gemeinde Wien.

Der Gesundheitschutz im Betriebe von Prof. Dr. Th. Sommerfeld-Berlin. Heft 11 der Betriebs-rätekrischen-Verlagsgesellschaft des A. D. G. V., Berlin 1921.

Sozialistische Theorien und sozialdemokratische Pro-gramme. Eine vollständige Einführung in den Sozial-ismus von Paul Kampffmeyer. (1922. J. H. W. Dieck Nachf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. (Preis 2 M.)

Das Gürtler Programm. Erläutert von Friedrich Stampfer. 1922. J. H. W. Dieck Nachf., Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. (Preis 3 M.)

„Die Siedlungsangelegenheit.“ (Einschließlich: Heim-sättigung, Kleinrenten- und Pachtverordnungen.) Ein Kommentar mit geschichtlicher Einleitung von Dr. Edward David, M. d. N. 1921. J. H. W. Dieck Nachf. - Buchhandlung Vorwärts, Berlin. (Preis dr. 10 M., gebd. 15 M.)

Abrechnungen

Abrechnungen vom 3. Quartal 1921 haben ein-gefaßt:

- Gau 7: Brandenburg 151,33, Cottbus 124,43, Danzig 4184,16, Eberswalde 901,08, Elbing 613,42, Forst i. L. 575,70, Frankfurt a. O. 2083,80, Guben 311,18, Kirchheim 419,10, Neuruppin 442,85, Potsdam 1855,98, Rathenow 161,55, Sorau 577,-, Zandau 656,60, Zarn-ward 259,70, Zettin 6317,10, Straßburg 1193,80, Zilfit 1726,80, Zossen 1099,20, Einzelzahler 1187,20 M.

S. Rodahl

Anzeigen

Inserem lieben Kollegen Friedrich Richter zu seinem 50jährigen Arbeitsjubiläum in Fa. Viehsch u. Reichardt („Dresdener Nachrichten“), die herzlichsten Glückwünsche.


Seine Verbandskollegen,

Unserer lieben Kollegin Käthe Trübner nebst ihrem Bräutigam Arthur Müller Glück und Segen zur Ver-lobung. Zahlstelle Jena i. Th.

Unserer lieben Kollegin Dora Reese zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

Die Zahlstelle Verden (Aller).

Sterbetafel



Am 25. Dezember 1921 verschied nach langem qualvollen Leiden unsere liebe Kollegin

Hedwig Kupfer
(i. Fa. G. Müller)

im Alter von 31 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle Nordhausen.

Am 27. Dezember 1921 verschied unsere liebe Kollegin, die Hilfsarbeiterin

Antonie Freh
(i. Fa. Braun u. Co.)

im Alter von 17 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr
Die Zahlstelle Karlsruhe.

Am 30. Dezember 1921 verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege

Adam Ebert

im Alter von 44 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Frankfurt a. M.

Werttätige!



Einsichtige!

Stiegert die Finanzkraft eurer Ersparnisse! Erwerbt

Teilschuldverschreibungen

der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg

in Stücken zu 500, 1000, 5000 oder 10 000 Mark.

Verzinsung 5 1/2 Prozent im Jahr.

Gedrudt Beklagungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufragen bei der
Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, Besenbinderhof 52

Für unsere Kolleginnen

Etwas über Arbeiterinnenschub.

In den Kreisen der Arbeiterinnen herrscht wohl im allgemeinen eine ziemliche Unkenntnis über die Bestimmungen des gesetzlichen Arbeiterinnenschubes. Es ist daher wohl angebracht, von Zeit zu Zeit unseren Kolleginnen die wichtigsten Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen und auf die Entstehungsgeschichte in Kürze hinzuweisen.

Bereits im Jahre 1867 waren von den sozialdemokratischen Abgeordneten des Norddeutschen Reichstages Forderungen zum Schutze der Arbeiterinnen gestellt worden. Die Sozialdemokraten verlangten die Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages mit allen Arbeiterinnen. Ihre Forderungen wurden aber abgelehnt, was bei der Zusammenkunft dieses Parlaments ganz selbstverständlich war.

Auch die Gewerbeordnung, die im Jahre 1869 in Aussicht für den Norddeutschen Bund gefaßt und deren Geltungsbereich nach Gründung des Deutschen Reiches auf das gesamte Reich ausgedehnt wurde, sah bis zum Jahre 1891 keine Einwirkung auf die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiterinnen vor. Sie beschränkte sich nur auf Bestimmungen zum Schutze der in gewerblichen Betrieben beschäftigten Kinder und Jugendlichen bis zum 16. Jahre.

Erst die 1891 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung führte den elfstündigen Maximalarbeitstag für erwachsene Arbeiterinnen ein und verbot ihr: Beschäftigung in der Zeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens. Am Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen war die Beschäftigung nur bis 5 1/2 Uhr nachmittags erlaubt.

Diese Bestimmungen galten aber nur für Fabrikbetriebe. Ammerlein bedeutet sie schon einen großen Vorteil für die Arbeiterinnen, die bis dahin zu allen Tages- und Nachtstunden, oft 13 und 14 Stunden hindurch — und manchmal nahezu 21 Stunden hintereinander — tätig gewesen waren.

Durch die unangenehmen Umstände der sozialdemokratischen Arbeitervertreter im Reichstage gelang es, die Bestimmungen für die Arbeiterinnen, wenn auch nur langsam, zu verbessern. So wurde durch die 1908 beschlossene, 1910 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung der zehnstündige Maximalarbeitstag eingeführt, die Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten und eine mindestens elfstündige Ruhepause zwischen je zwei Arbeitsschichten festgesetzt. Für die Sonnabende und Vorabende von Festtagen wurde die achtfünftägige Arbeitszeit festgesetzt, die spätestens um 5 Uhr nachmittags beendet sein mußte. Das bereits 1891 beschlossene Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen während der Dauer von 4 Wochen wurde auf insgesamt 8 Wochen ausgedehnt, von denen mindestens 6 Wochen auf die Zeit nach der Niederkunft fallen mußten. Ein der weitestgehenden Verbesserungen, die 1908 beschlossen wurden, war die Ausdehnung der Bestimmungen auf alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens zehn Personen beschäftigt wurden. Dadurch war dem Streit, ob ein Betrieb eine Fabrik ist oder nicht, ein Ende gemacht.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Dauer der täglichen Beschäftigung wurden am 15. November 1918 durch die Vereinbarungen zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften überholt, nach welchen für alle gewerblichen Betriebe die achtfünftägige Arbeitszeit als Höchstgrenze gilt. Durch Beschluß der Volkswirtschaftlichen Kommission vom 1. Januar 1919 ab Gesetzkraft. Seit dem 12. November 1918 haben auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Arbeitersinnenschub und Jugendschutz wieder volle Gültigkeit, die während der Kriegszeit auf Antrag von Fall zu Fall und für eine begrenzte Zeit außer Kraft gesetzt werden konnten.

Alle Betriebe, für die die erwähnten Bestimmungen Geltung haben, unterliegen der Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht. Die Beamten der Gewerbeaufsicht haben die Pflicht, die Durchfuhrung der Bestimmungen der Gewerbeordnung zu überwachen, und sie können für Nichtbefolgung der Vorschriften Strafen schießen, und zwar nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für Arbeitnehmer. Leider ist die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten eine zu geringe, um eine ausreichende Kontrolle auszuüben, wie sie im Interesse der Arbeiterin liegt. Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten lassen erkennen, daß es nicht möglich ist, alle revidierungspflichtigen Betriebe auch nur einmal im Jahre zu kontrollieren. Wie notwendig aber diese Kontrollen sind, geht ebenfalls aus den Berichten hervor, die in jedem Jahre über zahlreiche Übertretungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassen werden, die zum Schutze der Arbeiterkräfte erlassen sind. Die Beamten der Gewerbeaufsicht sind außerdem mit so zahlreichen Nebenarbeiten befaßt, z. B. durch ihre Tätigkeit als Vorsitzende in Schlichtungsausschüssen, in der Kriegsvorsorge, bei Abschluß von Tarifen, so daß ihnen viel ihre eigentlichen Überwachungsarbeiten nicht viel Zeit übrig bleibt und die Beamten selber darüber klagen führen.

Wirklich könnte die Kontrolle der Gewerbeaufsichtsbeamten unterstützt werden, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen zu ihrer Hilfe herangezogen werden, die auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen in den Betrieben darüber Bescheid wissen, wie der Arbeitersinnenschub umgangen wird.

Pflicht aller Arbeiterinnen aber ist es, dafür zu sorgen, daß sie für die geschaffenen Schutzbestimmungen, die der Erhaltung ihrer Gesundheit dienen sollen, auch

eingehalten werden. Sie können es, indem sie die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterin stärken und fördern, die sich im Laufe der Jahre als einer der wichtigsten Faktoren bei der Durchfuhrung des Arbeitersinnenschubes bewährt haben.

Arbeiterinnen als Rednerinnen.

Ein interessanter Versuch wird gegenwärtig in verschiedenen Städten der englischen Grafschaft Lancashire gemacht. Es handelt sich darum, Frauen der Arbeiterklasse zu politischen Rednern auszubilden. Der Gedanke entspringt der Erwägung, daß, nachdem die Frauen das Wahlrecht erhalten haben, sie auch gehalten sind, sich über ihre politischen Rechte und Pflichten ein klares Urteil zu bilden. Man hat zu diesem Zweck in dem Industriebezirk Salford eingerichtet, die darauf abzielende, die sie besuchenden Frauen und Mädchen des zehnten, Frauen, die nie in ihrem Leben öffentlich gesprochen haben, ja, die schon in Verwirrung geraten, wenn es darauf ankommt, ein paar Worte des Dankes zu sagen, sind in kurzer Zeit, infolge der zehntägigen Schulung, die sie hier in der Kunst des öffentlichen Sprechens, die sie hier in der Kunst des öffentlichen Sprechens erhalten, soweit gebracht worden, sich klar über irgend ein Thema aussprechen zu können. Es zeigte sich, daß das, was sie bisher daran hinderte, in der gewöhnlichen Schüchternheit und Nervosität war. Der Vorteil, den die Schule anstrebt, liegt in zwei Richtungen: Einerseits will man den Mangel an Propagandabereitern durch die Erziehung geeigneter Hilfskräfte beheben, andererseits den Frauen das nötige Selbstvertrauen geben, das sie befähigt, sich über irgend ein Thema nicht im Ton des üblichen Geschwätzes, sondern in logischer, sachverständiger und klarer Form auszudrücken. Man hat dabei die Erfahrung gemacht, daß die Frauen auf diesem Wege auch am schnellsten Interesse an öffentlichen Angelegenheiten, die ihnen bisher gleichgültig gewesen sind, gewinnen. Wenn sie zum Reden aufgefordert werden, so suchen sie gewöhnlich dieses Ansehen zunächst mit der Begründung ab, daß sie „nichts zu sagen haben“. Der Lehrer empfindet ihnen daraufhin, ihre Äußerung aufmerksam zu dem Zweck durchzusehen, ein sie interessierendes Thema zu finden.

Dieser Antrag zum Lesen bringt sie schließlich von selbst zur regelmäßigen Lektüre der Zeitung, eine Gewohnheit, die bisher in den Kreisen der weiblichen Arbeiterbevölkerung, von geringen Ausnahmen abgesehen, nicht geübt worden ist. Die Zahl der Themen beschränkt sich im übrigen nicht ausschließlich auf politische Gegenstände, sondern zieht alle möglichen Dinge, wie Erörterungen über das Frauenrecht, sexuelle Aufklärung, Wirtschaftswesen, Erwerbslosenfürsorge, Mühseligkeit, häusliche Arbeiten und Sport in den Kreis der Betrachtung. Man hat bisher sehr gute Erfahrungen gemacht und der Zulauf zu diesen politischen Schulen steigt fortgesetzt. Um so mehr, als die Frauen durch den Unterricht ihren häuslichen Pflichten nicht entzogen werden, sondern das geistige Training nur als ein Gegengewicht gegen die gleichförmige Hausarbeit empfinden. Sie alle erkennen dankbar an, daß sie, seitdem sie den Unterricht genießen, die Redezeit gewonnen haben, die sie befähigt, einen Gegenstand klar auszusprechen, während sie früher beständig mit dem Wort gerungen hatten.

Die indische Frau.

Ein starkes Verlangen nach mehr Freiheit und größeren Rechten geht jetzt durch die ganze Frauenwelt Indiens, und diese Bewegung hat bereits bedeutende Erfolge erzielt. Eine eingehende Darstellung der indischen Frauenemanzipation gibt S. Page, der Herausgeber des in Bombay erscheinenden anglo-indischen Blattes „Advocate of India“. Die indischen Frauen haben es leichter als ihre Schwestern in den anderen asiatischen Ländern, weil ihr Kampf auf keinen Widerstand bei den Männern stößt. Die indische Ueberlieferung läßt den Frauen freien Zutritt zu jeder Stellung, der sie sich gewachsen fühlen, und in der indischen Gesellschaft haben schon verschiedentlich Frauen eine wichtige Rolle gespielt. Gegenwärtig stehen alle politischen Bereiche den Frauen offen, und die Männer unterstützen sie in ihrem Gleichberechtigungsbestreben. Die Hindernisse liegen also mehr in ihrer eigenen Schüchternheit und in den Verhältnissen. Die bisherige Abgeschlossenheit der Frau und hauptsächlich die Kinderheiraten haben die Frau vom öffentlichen Leben ferngehalten. Der Prozeß der weiblichen Emanzipation ist besonders unter den Mohammedanern sehr gering. Ein Mädchen, das im Alter von 12 Jahren an einen viel älteren Mann verheiratet wird, kann nur als Kind behandelt werden. Selbst wenn sie Mutter wird, bleibt sie doch noch von ihrem Manne abhängig und in der Jurisdiktion des Mannes. Wenn aber ihre Söhne betreten das Familienleben. Wenn aber ihre Söhne betreten die Frauen unter die Obhut der Mutter stellen, dann erlangt die indische Matrone einen sehr bedeutenden Einfluß, und die Rolle, die sie als Schwiegermutter spielt, beweist, daß die frühen Heiraten in erster Linie für die untergeordnete Stellung der indischen Frau verantwortlich sind, denn die Männer begannen der älteren Frau mit größter Achtung. Die gebildeten indischen Frauen, die die neue Bewegung leiten, verwenden all ihre Kräfte darauf, ihrem Geschlecht eine bessere Erziehung zuteil werden zu lassen, denn sie wissen, daß Kenntnisse die beste Grundlage sind, um einen Platz im öffentlichen Leben auszufüllen. Die Männer, die für ihre Freiheiten den Engländern gegenüber kämpfen,

unterstützen die Bestrebungen der Frauen nachdrücklich. In der Stadtverwaltung von Bombay und Madras haben die Frauen bereits das Recht, Memen zu befehlen und die gesetzgebende Körperschaft von Madras hat ihnen das volle Stimmrecht bei den Wahlen zu gestanden. Das politische Stimmrecht besitzen die Frauen auch in den Staaten von Travancore, Cochin und Natal, im Staat Cochin können die Frauen auch in die gesetzgebende Körperschaft gewählt werden. Ein Beweis für den Fortschritt der Frauenbewegung in Indien ist die Tatsache, daß eine Frau bereits Bürgermeister von Indore ist.

Die Frau im Haus und Beruf.

Die Frau im Arbeitsleben.

Die neuen Berichte der deutschen Gewerbeaufsicht für das Jahr 1920 lassen in noch schärferer Weise wie zuvor den Wettbewerb erkennen, den die Frau im modernen Arbeitsleben bedeutet. So schreibt in besonders charakteristischer Weise die Gewerbeaufsicht Dresden: „Das gewaltige Emporschießen der Arbeitslöhne scheint immer mehr zu einer Beherrschung der billiger arbeitenden Frau zu führen. Die Zahl der verlangten weiblichen Arbeitskräfte zeigt ein stetiges Steigen. Wenn im Hinblick auf unsere allgemeine Lage, so heißt es weiter, auch der Wunsch nach billiger Erzeugung verständlich ist, so darf man sich doch nicht der Erkenntnis verschließen, daß die einseitige Nachfrage nach billigen Arbeitskräften sehr bedenkliche Folgen zeitigen muß. Das Bestreben, billig zu erzeugen, zeigt sich auch darin, daß in vielen Berufsgruppen fast nur jugendliche Personen beschäftigt werden, und von den jugendlichen Personen (bis zu 25 Jahren) erhalten wieder die unter 18 Jahren den Vorzug, weil diese nach den Tarifverträgen meist besonders niedrige Löhne beziehen. Die Gewerbeaufsicht fügt selbst hinzu, daß diese Zustände auf die Dauer unhaltbar sind, und daß sie in erster Linie eine erhebliche Gefahr für das gesamte Tarifwesen bedeuten. Damit wird der Kapitalismus von der Gewerbeaufsicht recht treffend in seiner richtigen Art gekennzeichnet: Die Hauptsache ist, möglichst billig zu arbeiten, ob dadurch Familienväter auf die Straße gesetzt werden oder nicht. Hier Unterstützung der schwachen weiblichen Arbeitskraft und dort hungrende Familien. Das ist der Kapitalismus. Gegenüber einem derartigen brutalen Zeigen der wirtschaftlichen Macht ohne jedes ethische Moment ist ein einiges starkes Proletariat die einzige Möglichkeit der proletarischen Rettung.“

Proletarische Frauenarbeit.

Wie wichtig es ist, daß das soziale Leben, das die Berufsarbeit auf die besondere Natur der Frau Rücksicht nimmt, zeigt die Tatsache, daß die Zahl der in Gewerbebetrieben beschäftigten Frauen im letzten Jahre wieder um 17 000 gesunken ist, so daß jetzt ungefähr 3 Millionen Frauen im Gewerbe beruflich tätig sind. Die Zunahme der Frauenarbeit ist vor allem in dem Aufleben des Stoffgewerbes zu suchen. In der Metall-, Maschinen- und chemischen Industrie ist ein Rückgang an Arbeiterinnen zu verzeichnen, während die Zahl der proletarischen Frauen in der reinlich-westlichen Industrie wieder den Vorkriegsstand erreicht hat. Leider ist der Arbeiterinnenschub bei der großen Zahl proletarischer Frauen unzureichend. Auch sind die tariflichen Bestimmungen, durch die für einzelne Gewerbe die Frauenarbeit aus gesundheitlichen Rücksichten verboten ist, noch nicht sehr zahlreich. Es würde manches besser sein, wenn sich die proletarischen Frauen allgemein ihrer organisatorischen Pflichten besser bewußt wären.

Soziales Los und Heilbarkeit.

Das soziale Leben ist von großer Bedeutung für die Heilbarkeit. Je niedriger die soziale Lage, um so größer ist die Zahl der Heilbarkeiten. Und innerhalb dieser proletarischen Schichten wieder ist die Zahl der Heilbarkeiten größer, je mehr das berufliche Leben auf die Frauen einwirkt. So kommt es, daß unter 100 Entbindungen bei den arbeitenden Frauen über 10 Heilbarkeiten festgestellt worden sind. Wie sehr die Arbeit mit ihren Gefahren auf die Heilbarkeiten einwirkt, beweist die Tatsache, daß die Druckerarbeiterinnen, die mit Blei in Verbindung kommen, nur 18 Heilbarkeiten unter 100 Entbindungen aufweisen. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn Fronziga feinerseit in den Niedrigwertigen Sarbinien 21 Prozent der Arbeiterinnen kinderlos fand. Diese gefährliche Einwirkung des Berufes auf die Fortpflanzung findet sich allgemein in mehr oder minder hohem Maße. So fand Regga, der „Hygienischen Rundschau“ zufolge, in Porzellan- und Tonwarenfabriken unter den verheirateten Frauen fast 20 Prozent kinderlos.

Ein englischer Schriftsteller hat alle Menschen in drei Klassen eingeteilt: Arbeiter, Bettler und Diebe. Die Einteilung ist nicht bösslich gegen die „oberen Klassen“ und die „besseren Klassen“, für die sich diese Klassen selbst zu halten gewöhnt sind, aber vom atomistischen Standpunkt ist sie richtig. Es gibt nur drei Wege, auf denen der einzelne Mensch erlitten kann: durch Arbeit, durch Geschenke oder durch Diebstahl. Und Arbeit ist der Grund, weshalb die Arbeiter so wenig erhalten, daß die Bettler und Diebe so viel erhalten. Wenn ein Mann Güter erwirbt, die er nicht hervorbringt, so gewinnt er sie notwendig auf Kosten derer, die sie hervorbringen. Henry George.